

Liebe Leserinnen und Leser

Alles neu macht der Mai! Auch wenn der Frühling kalendarisch bereits im März begonnen hat, verbinden die meisten die schönsten Frühlingstage mit dem Wonnemonat Mai. Jetzt blüht und duftet die Natur besonders intensiv. Ein Gefühl von Neubeginn stellt sich ein.

Der Wonnemonat Mai steht für das Aufblühen der Natur und ist somit ein Symbol für Aufbruchstimmung: Endlich wieder raus! In der bäuerlichen Welt war der 1. Mai ausserdem ein Termin für den Wechsel und die Neueinstellung von Mägden und Knechten.

Im städtisch-bürgerlichen Milieu war er bevorzugt für einen Wohnungsumzug. Und nach dem Winterblues spriessen natürlich auch wieder die Gefühle. Der Mai macht eben auch die Liebe neu.

Diese Aussagen passen auch sehr gut zu unserem Produkt, dem Wein. Um diese Zeit kommen die Neuabfüllungen des letztjährigen Jahrgangs auf den Markt und müssen verkauft werden. Nicht von ungefähr haben die Einkellerer das rechtzeitig erkannt und den 1. Mai als «Tag der offenen Weinkeller» seit über 20 Jahren bestimmt. Ein Erfolgsrezept wie es sich nun herausstellt. Nur schade, dass der 1. Mai noch kein nationaler Feiertag ist, dies mindestens im Kanton Bern.

Gemäss der neusten Weinstatistik ging der Weinkonsum im letzten Jahr um 7 % zurück!

Beim ausländischen Wein sogar um 9.4 %, beim Schweizer Wein «nur» um 2.8 %. Dadurch konnte der Marktanteil von CH Wein um 1.6 % gesteigert werden. Also Ende gut, alles gut?

So einfach ist es leider nicht. Es wird immer schwieriger, unsere hochwertigen Produkte zu einem kostendeckenden Preis zu verkaufen und der Weinkonsum wird trotz wachsender Bevölkerung weiter abnehmen. Daher ist die geplante massive Aufstockung der Werbemittel der richtige Weg. Aber die geplanten Massnahmen müssen noch ausdiskutiert und abgestimmt werden. Alle Regionen müssen dahinterstehen können!

Im Mai spriessen ebenfalls die Grundlagen für das neue Rebjahr. Die erfolgreichen Winzer sind dann in den Deutschschweizer Rebbergen mit dem «Ausbrechen oder Erlesen» beschäftigt und enet dem Röstigraben mit «ebourgonner».

Wenn diese Arbeit rechtzeitig und seriös gemacht wird, kann dadurch später Arbeit eingespart werden.

In diesem Sinn wünschen wir allen ein weiteres erfolgreiches Rebjahr 2023!

Jürg Maurer, Rebbaukommissär Kanton Bern



Allgemein

Mit dem Monat Mai wird ein turbulenter April verabschiedet. Mit rund 15 Regentage war es vor allem in der Ostschweiz überdurchschnittlich nass, im bereits sehr trockenen Süden fehlte es genau an diesen

Niederschlägen. Auch die Temperaturen und die Sonnenscheindauer liessen zu wünschen übrig. Dies wirkte sich klar auf das Rebwachstum, respektive den Austrieb aus. Betrachtet man die Sorte Blauburgunder, so ist diese eine Woche in ihrer Entwicklung hinter dem 10-jährigen Mittel.

Mit dem Monat Mai zieht endlich der Frühling ein. Mit den wärmeren Temperaturen werden die Reben schnell in ihrer Entwicklung voranschreiten. Für die kommende Woche sind immer wieder Niederschläge vorausgesagt und auch die Temperaturen bewegen sich um die 15 °C.

Entwicklungsstadium:

Die Reben sind ausgetrieben. An den meisten Standorten und Hauptsortensorten haben sich bereits 2 Reblätter entfaltet (BBCH₁₂). An sehr frühen Lagen und bei frühen Sorten sind bereits 4-5 Blätter (BBCH₁₄₋₁₅) sichtbar.

Pflanzenschutz - Allgemein

Für die Berechnung der **Dosierung gemäss Laubwandvolumen** findet man Erläuterungen in den «Pflanzenschutzempfehlungen für den Rebbau» von Agroscope (Seite 12-13) oder auf der [Agrometeo-Homepage](#).

Beim **Umgang mit Pflanzenschutzmitteln** und bei der Zubereitung der Spritzbrühe gilt besondere Vorsicht. Um bereits frühzeitig die Risiken für Anwender und Umwelt zu minimieren, sind, wenn immer möglich, risikoarme Pflanzenschutzmittel zu bevorzugen und die entsprechenden Vorschriften bezüglich Ausbringung und Reinigung unbedingt einzuhalten. Informationen zum Umgang mit Pflanzenschutzmitteln finden Sie [hier](#).

Pflanzenschutz - Krankheiten

Die kühle und unbeständige Witterung erhöht das Infektionsrisiko für die **Schwarzfleckenkrankheit**. Bei Behandlungen gegen Falschen Mehltau wird die Schwarzfleckenkrankheit miterfasst. Gezielte Behandlungen sind daher nur noch in Piwi-Anlagen mit starken Symptomen (ausgebleichte Tragruten) sinnvoll.

Beim **Falschen Mehltau** ist die Temperatursumme für die Sporenreife jetzt erreicht. Gemäss Prognosemodell Agrometeo sind an einigen Standorten auch bereits die ersten Bodeninfektionen zustande gekommen. Dass aus diesen Infektionsereignissen tatsächlich deutliche Symptome (Ölflecken) entstehen, ist aber unwahrscheinlich, dafür ist die Blattentwicklung noch nicht weit genug.

Aktuelle Prognosen zu Infektionsereignissen finden Sie auf www.agrometeo.ch.

Bekämpfungsstrategie Primärinfektion Falscher Mehltau:

Wenn bei der ersten Bodeninfektion leichte oder mittelschwere sowie kurz andauernde Infektionsereignisse (1-2 Tage) zustande kommen und noch wenig Blattmasse (bis ca. 3-4-Blatt Stadium) vorhanden ist, reicht es, mit protektiven (vorbeugenden) Behandlungen zu beginnen, wenn die Inkubationszeit der ersten Bodeninfektion zu 80 % abgelaufen ist und wiederum Infektionsbedingungen vorhergesagt sind.

Eine generelle protektive Behandlung der ersten Bodeninfektion ist empfehlenswert, wenn:

- die Gescheine bereits sichtbar sind (ab BBCH 53 bzw. 4-5-Blatt Stadium)
- es sich um biologisch bewirtschaftete Anlagen handelt
- die Parzelle auch nach geringen Niederschlägen schwierig zu befahren ist
- schwere Infektionsereignisse an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen prognostiziert werden

Wenn nicht vorbeugend behandelt wurde und schwere Infektionen oder länger anhaltende Infektionsperioden zustande kommen – v. a. bei fortgeschrittener Blattentwicklung – ist es sinnvoll, baldmöglichst nach der Infektion mit systemischen oder teilsystemischen Mitteln kurativ zu behandeln.

Für Infektionen durch **Echten Mehltau** besteht im Moment noch kein besonderes Risiko. In Anlagen mit regelmässig hohem Druck sollte aber von Anfang an ein protektives Kontaktfungizid beigemischt werden.

Unter diesem [Link](#) (Quelle: Weinbauinstitut Freiburg) findet sich eine Einstufung der Wirkungsdauer verschiedener Fungizide gegen Echten Mehltau, basierend auf dem Risikoindex des Prognosemodells. **Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Empfehlung aus Deutschland handelt und die genannten PSM in der Schweiz möglicherweise nicht zugelassen sind!**

Folgende Faktoren beeinflussen die **Wirkungsdauer der Behandlungen** (Spritzabstände) gegen Falschen und Echten Mehltau:

- Infektionsrisiko gemäss Prognosemodell
- Blattzuwachs (max. 3 Blätter oder 400-500 cm²)
- Niederschläge (Befahrbarkeit, Abwaschung...)
- Vorhandensein von Symptomen (Möglichkeit von Sekundärinfektionen)
- Zuletzt eingesetztes Pflanzenschutzmittel (v.a. gegen Echten Mehltau)

Durch die Zugabe von Phosphonaten (systemische Wirkungsweise) kann die Wirkungsdauer gegen Falschen Mehltau auf 3-4 Blätter bzw. 500-600 cm² Zuwachs verlängert werden. Vor allem bei häufigen Niederschlägen und starkem Zuwachs kann dies von Vorteil sein.

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

Gegen Falschen Mehltau ist ab dem 3-Blatt Stadium der vorbeugende Einsatz von Kontaktmitteln (z. B. Folpet) empfehlenswert (siehe oben). Bei starken Infektionsereignissen mit grossen Niederschlagsmengen können auch systemische oder teilsystemische PSM eingesetzt werden. In Anlagen mit Druck durch Echten Mehltau ist der gleichzeitige Einsatz von Netzschwefel sinnvoll.

Piwi-Sorten (BIO & ÖLN)

Bei weniger widerstandsfähigen Sorten sollten schwere und länger dauernde (mehrere Tage) Infektionsereignisse durch Falschen Mehltau bereits ab BBCH 53 abgedeckt werden. Der Einsatz von Schwefel gegen Echten Mehltau ist in Anlagen/Sorten mit regelmässig starkem Befall ebenfalls ab BBCH 53 sinnvoll. In allen anderen Fällen reicht es, wenn ab BBCH 57 mit den Behandlungen begonnen wird.

Biologischer Anbau

Für die erste Behandlung gegen Falschen Mehltau Myco-Sin oder Argolem (4 kg/ha) + Netzschwefel (2 kg/ha) einsetzen. Wichtige Informationen zum Umgang mit Myco-Sin oder Argolem bitte dem technischen Merkblatt entnehmen. Werden die Peronospora-Behandlungen ausschliesslich mit Kupfer durchgeführt, sollten in der jetzigen Wachstumsphase ca. 100-150 g Reinkupfer + 2 kg Schwefel/ha eingesetzt werden. Zur Stimulierung der Abwehrkräfte ist der zusätzliche Einsatz von evtl. Fytosave oder Auralis möglich (siehe Anwendungsempfehlung).

Aufgrund der instabilen Wetterlage wird eine vorbeugende Strategie empfohlen, um Bodeninfektion zu verhindern.

Bei Parzellen mit erhöhter Infektionsgefahr für Echten Mehltau (Vorjahresbefall) ist eine Erhöhung des Schwefelzusatzes auf 3 kg/ha möglich. Bei Lagen mit geringem Echtem-Mehltau-Druck wird erst ab dem 6-8 Blatt Stadium eine Erhöhung des Schwefels empfohlen.

Pflanzenschutz - Schädlinge

Blatt- und Triebkontrollen auf Befall durch **Springwurmwickler, Thripse, Kräusel- und Pockenmilben, Spinnmilben und Reblaus** (Blattgallen) sollten zwischen BBCH 13 und 53 bei allen Rebsorten durchgeführt werden, bevorzugt in Parzellen mit bekannten Befallsherden und in Junganlagen.

Hinweise zu Symptomen, Schadschwellen und Bekämpfungsmöglichkeiten finden Sie in den [Pflanzenschutzempfehlungen für den Rebbau 2023/2024](#).

Eine Bekämpfung der genannten Schädlinge ist nur in sehr seltenen Fällen notwendig. Meist ist der Schaden gering oder die Population wird durch Nützlinge reguliert.

Raubmilben können ebenfalls im Frühjahr kontrolliert werden. Ein Besatz von 0,5 - 1 Raubmilbe pro Blatt ist als gut einzustufen.

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN), Piwi-Sorten und Biologischer Anbau

Derzeit sind keine Behandlungen notwendig. Generell ist auf eine raubmilbenschonende Pflanzenschutzstrategie zu achten. **Reblausbefall** (Maigallen) ist zu entfernen und zu vernichten.



In der **aktuellen Nummer**: Luzern – Weinbaukanton mit Potenzial • Neophyten • Brennerei-Tagung • DistiSuisse • u.v.m.

Bestellen Sie sich eine **Gratis-Probenummer** oder gleich das **Abo mit vollem Online- und Archivzugang** auf www.obstundwein.ch/abonnement oder unter info@obstundwein.ch

Pflegehinweise

Die Gefahr für **Spätfröste** ist vorbei, die Wetterprognose für die nächste Woche lassen mildere Temperaturen erahnen. Wo **Frostruten** vorhanden sind, können diese jetzt geschnitten werden. Sollte es nochmals kalt werden, sollte hoher Bodenbewuchs gemulcht oder gewalzt werden. Diese Massnahme führt zu einer Verringerung der Luftfeuchtigkeit und kann einen Temperaturunterschied von 2 °C bewirken. Achtung bei QII-Biodiversitätsförderflächen: Sie dürfen nicht mehr ganzflächig gemulcht werden.

Noch geplante **Einsaaten** können getätigt werden, sobald der Boden ausreichend abgetrocknet ist und eine gute Saatbettbereitung zulässt. Am besten wird vor einer bevorstehenden Feuchtperiode eingesät, damit ein gutes Auflaufen gewährleistet ist. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Einsaat noch in dieser Woche ausgesät wird, um eine Befahrbarkeit der Fahrgasse in der Hauptsaison zu gewährleisten. Ansonsten empfiehlt es sich, diese Einsaaten auf das nächste Jahr zu verschieben.

Brennesseln sind Wirtspflanzen für die Glasflügelzikade (*Hyalestes obsoletus*), welche eine Überträgerin der **Schwarzholzkrankheit** ist. Die Glasflügelzikade besiedelt anfangs Juni, respektive Mitte Juni normalerweise ihre Wirtspflanzen (Ackerwinde, Brennessel) und weicht nur im Notfall auf Reben aus. In Problemanlagen, welche von der Schwarzholzkrankheit befallen sind, sollten jetzt die Brennesseln nachhaltig, mit Herbizid oder durch Aushacken, bekämpft werden.

Um eine Verbreitung des **einjährigen Berufkrauts** zu verhindern, müssen die invasiven Pflanzen vor der Blüte entfernt werden. Wichtig ist, die Wurzeln sauber zu entfernen, die Pflanze wird ansonsten mehrjährig. Dazu empfiehlt es sich, die Pflanze auszuhacken. Hierfür ist jetzt der optimale Zeitpunkt. Das Pflanzenmaterial sollte aus dem Rebberg entfernt und in einer Kehrichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage mit Hygienisierungsschritt entsorgt werden. (Weitere Infos zu Neophyten: [Obst+Wein](#), Heft 6, S.10)

Mit dem **Erlesen** kann ca. ab dem 5-Blattstadium begonnen werden. Dabei ist es besonders wichtig, den Stockaufbau im Auge zu haben. Es sollten vorrangig Kümmertriebe und überzählige oder ungünstig stehende Triebe entfernt werden. Günstige Triebe werden belassen, um geeignetes Holz für den Anschnitt im Winter zu haben. Auch der gewünschte Zieelertrag ist beim Erlesen zu berücksichtigen, daraus ergibt sich die optimale Triebzahl pro Stock.

Diverses

ERFA 25. Mai 2023: Bodenverbesserung durch Begrünung

Durch eine langjährige einseitige Bodenbearbeitung und -begrünung wird die Bodenstruktur von vielen Weinbergflächen geschädigt. Bodenverdichtungen und Humusmangel sind dadurch die häufigsten Probleme. Durch Begrünungsmassnahmen kann langfristig die Bodenstruktur deutlich verbessert werden.

Anmeldung und weitere Informationen finden Sie hier: [Link](#)

Links

Weitere nützliche Links:

[PSM Register BLV](#)

[Pflanzenschutzmittelliste Rebbau 2023](#)

[Pflanzenschutzempfehlung für den Weinbau 2023/2024](#)

[Betriebsmittelliste FiBL](#)

[Toolkit Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel](#)

[Angepasste Dosierung \(LWV\)](#)

Hinweise zum Inhalt

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen, die auf Informationen und Erfahrungen von Agroscope, kantonalen Fachstellen, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und Produzenten sowie auf Wetterdaten von Agrometeo und MeteoSchweiz basieren. Die Empfehlungen beinhalten vorwiegend überregionale Prognosen, die auf den aktuellen Stand von Krankheiten und Schädlingen aufmerksam machen und Hinweise zu aktuellen Kontrollen und Pflanzenschutzproblemen geben. Regionale Gegebenheiten und Sorteneigenschaften können nicht berücksichtigt werden. Der Entscheid und die Verantwortung für daraus abgeleitete Massnahmen liegen beim Produzenten.

Die nächste Nummer erscheint am 23. Mai 2023.

Impressum

Redaktion	Kant. Fachstellen für Weinbau der Kantone AG, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, UR, SG, SH, SO, SZ, TG, ZH, ZG, Fürstentum Liechtenstein, Agroscope, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Weinbauzentrum Wädenswil (WBZW)
Chefredaktor	Lorenz Kern, Weinbauzentrum Wädenswil, lorenz.kern@weinbauzentrum.ch
Abonnement	bei den jeweiligen kantonalen Fachstellen
Produktion	Schweizer Zeitschrift für «Obst+Wein», 8820 Wädenswil, info@obstundwein.ch
Erscheinungsweise	Während der Hauptvegetation alle 2-4 Wochen, ca. 18 Ausgaben pro Jahr (zusätzliche Ausgaben möglich)